

03.08.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 67 vom 10. Juli 2017  
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD  
Drucksache 17/130

### Baustellenmanagement in Nordrhein Westfalen

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass fast 50% der Staus auf den Autobahnen Nordrhein-Westfalens durch Baustellen verursacht werden. Der Erhalt unseres Straßennetzes macht Baustellen allerdings unvermeidlich, ja dringend erforderlich. Umso mehr kommt einer transparenten und abgestimmten Baustellenplanung und -koordination sowie der vorausschauenden verkehrlichen Bewertung von Baustellen ein großes Vermeidungspotenzial von Staus zu, insbesondere in einem so engmaschig strukturierten Autobahnnetz wie in NRW mit einer Länge von rund 2.200 km.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 67 mit Schreiben vom 2. August 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Zeit von 2012 bis 2017 zum Auf- und Ausbau eines modernen Baustellenmanagements ergriffen (bitte gesondert nach Jahren, Sach- und Personalkosten/-stellen)?**

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren verschiedene organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um ein zeitgemäßes verkehrliches Baustellenmanagement sicherzustellen:

- Einrichtung des Bereichs Baustellenmanagement in der Verkehrszentrale NRW im Jahr 2014
- Entwicklung eines einheitlichen Koordinierungsprozesses für die Planung von Dauerbaustellen auf Autobahnen beim Landesbetrieb Straßenbau im Jahr 2016

Datum des Originals: 02.08.2017/Ausgegeben: 08.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- Migration der Verkehrsinformationszentrale (VIZ.NRW) auf die Fachanwendung TIC 3 zur Verbesserung der Qualität von Verkehrs- und Baustelleninformationen in NRW im Jahr 2014/15
- Einführung von NWBIS 2 als landesbetriebsinternes Baustellenmeldungsmanagementsystem auf Autobahnen im Jahr 2017

Eine differenziertere Betrachtung hinsichtlich der gesonderten Aufstellung speziell nach Sach- und Personalkosten/-stellen für das Baustellenmanagement würde eine händische Auswertung erfordern, die in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

**2. Nach welchen Kriterien wurde in diesen Jahren eine vorausschauende Großprojektplanung konkret betrieben?**

Alle Überlegungen bei Projektplanungen insbesondere bei Erhaltungsmaßnahmen folgen dem Prinzip der ganzheitlichen Betrachtungsweise sowie einer koordinierten Entwurfs-/Erhaltungsplanung. Inhaltlich zielen diese Grundsätze darauf ab, die Abwicklung von Baumaßnahmen vor allem verkehrsverträglich durchzuführen. Dabei wird das jeweilige Projekt maßnahmen- und netzbezogen betrachtet.

**3. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde eine größtmögliche Flexibilisierung von Tages- und Kurzbaustellen mit dem Fokus auf das übergeordnete Ziel eines staufreien Verkehrsablaufes sichergestellt?**

Arbeitsstellen kürzerer Dauer (sogenannte Tagesbaustellen mit Dauer < 24h) sowie Arbeitsstellen längerer Dauer (Dauer  $\geq$  2 Tage) werden in Bereichen, wo aufgrund des Verkehrsaufkommens starke Stauereignisse zu erwarten sind, in Zeitfenster mit geringerem Verkehrsaufkommen gelegt. Das sind in der Regel die Abend- und Nachtstunden sowie Wochenenden, aber durchaus auch Ferienzeiten. Die Verlegung von Arbeiten kürzerer Dauer in die Nachtstunden ist jedoch nur dann möglich, wenn die Art der Arbeiten dies insbesondere hinsichtlich der Arbeitssicherheit auch zulässt.

Ferner besteht auch die Möglichkeit, anstehende Arbeiten in kurzen Zeiträumen durch Vollsperrungen in Zeiträumen mit geringen Verkehrsaufkommen abzuwickeln. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die maximale Kapazität der Strecke mit Beginn eines stärkeren Verkehrsaufkommens wieder zur Verfügung steht.

**4. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde dafür Sorge getragen, dass Terminabsprachen bezüglich der Fertigstellung und Abräumung von Baustellen eingehalten werden?**

Vertragsstrafen wurden und werden regelmäßig beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vertraglich vereinbart.

**5. Was steht im Einzelnen der Ausweitung von normalen Baustellen auf sechs-Tage-Baustellen sowie auf Nachtbaustellen entgegen?**

Die Landesregierung steht im Dialog mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen sowie der Bauindustrie und dem Baugewerbe, um eine Ausweitung von sechs-Tage-Baustellen sowie von Nachtbaustellen zu erreichen. Hinderungsgründe für eine solche Ausweitung können in Einzelfällen vorliegen. Diese sind dann im konkreten Fall zu prüfen und ggf. auszuräumen.